



Swiss Football League
 Postfach
 3000 Bern 15
 Schweiz

Klubnummer

--	--	--	--	--

Das Passfoto muss aufgeklebt werden und unbedingt der Rahmengrösse entsprechen (wenn nötig bitte zuschneiden)

Spielertransfer International für SFL-Klubs

Dieses Formular kann nur für Spieler verwendet werden, die von einem Klub im Ausland (exkl. Fürstentum Liechtenstein) zu einem SFL-Klub transferiert werden wollen.

Beizulegen sind:

- 1 Passfoto (Abbildung ohne Kopfbedeckung, der Rahmengrösse entsprechend aufgeklebt)
- 1 Kopie Reisepass oder Identitätskarte (Name, Vorname, Geburtsdatum & Nationalität)

Spielerangaben

Männlich Weiblich

Familiename			
Vorname			
Geburtsdatum	Nationalität		
Strasse / Nummer	PLZ / Ort		

Klub im Ausland (Name, Ort, Land)

Gewünschter Spielerstatus Nicht-Amateur Amateur

Einsatz vorgesehen 1. Mannschaft U-21 Untere Aktivmannschaften / Junioren

Zwingende Vorgaben für alle minderjährigen Spieler (vom 12. bis 18. Geburtstag)

Gemäss den Vorgaben der FIFA ist die Qualifikation nur dann erlaubt, wenn eine der nachstehend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt wird. Zum Nachweis sind der SFL gemeinsam mit diesem Formular zwingend alle von der FIFA vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

- Der Spieler zieht gemeinsam mit seinen Eltern aus Gründen, die nichts mit dem Fussball zu tun haben, vom Ausland in die Schweiz/nach Liechtenstein.
- Der Spieler ist zwischen 16 und 18 Jahre alt und wechselt aus einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat in die Schweiz. Der SFL-Klub garantiert die Unterkunft und Betreuung sowie die fussballerische und schulische Ausbildung des Spielers.
- Der ausländische Wohnort des Spielers und der Ort des SFV-Klubs liegen beide nicht mehr als 50 km von der gemeinsamen Grenze entfernt. Die Distanz darf maximal 100 km betragen.
- ⇒ Der SFV behält sich vor, gemäss ihren Erklärungen Unterlagen einzufordern und Kontrollen durchzuführen. Wahrheitswidrige Angaben haben disziplinarische Sanktionen und die Aufhebung der Qualifikation zur Folge.

Der unterzeichnende Spieler bestätigt, dass er für den unterzeichnenden SFL-Klub qualifiziert werden will. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Spieler, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, seiner Abteilungen und deren Unterorganisationen anzuerkennen. Insbesondere unterstellt er sich gemäss Artikel 7 der Statuten des SFV der Rechtspflege der erwähnten Verbände und der Schiedsgerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne.

Unterschrift Spieler	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch für minderjährige Spieler)	Stempel und Unterschrift SFL-Klub
Ort und Datum		